

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juli 2020 sowohl das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (BT-Drs. 19/17342) als auch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (BT-Drs. 19/13398) verabschiedet. Im Kern geht es darum, die Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 vollständig zu beenden sowie den davon betroffenen Regionen strukturpolitische Unterstützungen, z. B. durch die Gewährung finanzieller Hilfe für Investitionen und weitere Maßnahmen, zukommen zu lassen. Insbesondere der Kohleabbau im Lausitzer Revier führt dazu, dass das gehobene Grundwasser in die Spree geleitet wird. Im August 2022 machte das Grubenwasser laut dem Brandenburger Umweltministerium etwa 40 Prozent des Spreewassers aus. Mit dem beschlossenen Kohleausstieg wird diese Quelle in Zukunft versiegen. Gleichzeitig wird das Wasser der Spree für die entstehenden Bergbaufolgeseeen sowie für die Versorgung der Menschen entlang der Spree bis hin zur Bundeshauptstadt benötigt. Es droht daher ein erhebliches Wasserdefizit in den Flusseinzugsgebieten von Spree und Schwarzer Elster. Der voranschreitende Klimawandel verschärft die Situation.

Bereits die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat in ihrem Abschlussbericht auf diesen Umstand hingewiesen. Darin heißt es wörtlich: „Es ist verbindlich zu regeln, dass bei einem vorfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung das Wassermanagement insbesondere für die Spree abgesichert wird. Ein Trockenfallen der Spree muss, auch im Hinblick auf den Tourismus im Spreewald, unbedingt verhindert werden“ (Seite 72, www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile).

Aus diesem Grund hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag in einem ergänzenden Entschließungsantrag zum Kohleausstiegsgesetz durchgesetzt, ein überregionales Wasser- und Untergrundmodell erarbeiten zu lassen, welches die geologischen, hydrogeologischen und hydrochemischen Daten umfasst und als eine wichtige Grundlage für das zukünftige Wassermanagement dienen kann (BT-Drs. 19/20714).

Des Weiteren hatte der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Betreiben der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zusätzliche Finanzmittel für den Ressortforschungsplan 2020 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) freigegeben, die eine zeitnahe Projektplan-

kierung in der Fachbegleitung des Umweltbundesamtes (UBA) ermöglichte. Die Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz“ (FKZ: 3720 24 202 0; kohleausstieg-lausitz.de/index.html) wurde seitdem bearbeitet und inzwischen dem Umweltbundesamt übergeben. Die Studie kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Spree „örtlich bis zu 75 Prozent weniger Wasser“ führen könnte (www.umweltbundesamt.de/presse/pressemittelungen/spree-droht-nach-kohleausstieg-in-der-lausitz). Die dadurch resultierenden Folgen für die Trinkwasserversorgung in Berlin sowie für den Spreewald sind gravierend.

Um das zu erwartende Wasserdefizit der Spree zu kompensieren, sind neben einem integrativen länderübergreifenden Wassermanagement, die Aufstockung des Speicherraums im Spreegebiet auf ca. 180 Millionen Kubikmeter sowie weitere Maßnahmen notwendig, die jährlich ein Wasserdefizit von weiteren mindestens 60 Millionen Kubikmeter ausgleichen, unerlässlich. Hierbei gilt es alle Möglichkeiten zu prüfen. Denn obwohl der Bericht des Umweltbundesamtes die Überleitung aus der Elbe als nachhaltigste Variante betrachtet, wurden hierbei weder die Machbarkeit noch die Auswirkungen auf das Gesamtökosystem untersucht.

Die beschriebenen Herausforderungen würden sich vor allem in Bezug auf die Folgewirkungen sowie den Handlungs- und Entscheidungsdruck noch einmal vergrößern, wenn der Kohleausstieg im Lausitzer Revier wie auch in den mitteldeutschen Revieren auf 2030 vorverlegt würde, wie dies Bundeswirtschaftsminister Habeck am 2. Januar 2023 öffentlich vorschlug (vgl. Leipziger Volkszeitung vom 2. Januar 2023, Seite 7 „Habeck für früheren Kohleausstieg auch in den mitteldeutschen Revieren“). Folglich müssen die entsprechenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen umgehend in die Wege geleitet werden, um ein Trockenfallen der Spree zu verhindern.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dazu auf,
1. die Ergebnisse der Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz“ anzuerkennen;
 2. auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz“ gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern umgehend ein schlüssiges Wassermanagementkonzept für die Spree, die Schwarze Elster und die Lausitzer Neiße vorzulegen;
 3. eine qualifizierte Kostenschätzung zu erarbeiten, um die langfristige Umsetzung zu sichern;
 4. jegliche Optionen zu überprüfen, um das zu erwartende Wasserdefizit der Spree auszugleichen und dabei insbesondere die Schaffung zusätzlicher Speichervolumina im Spreegebiet anzuschieben;
 5. Entscheidungen auf der Grundlage der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und der Auswirkungen auf das Gesamtökosystem zu treffen;
 6. auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien die erforderlichen Planungen, Genehmigungen in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern und Kommunen zu realisieren;
 7. über Art und Weise sowie institutionelle Vereinbarungen zur Koordinierung der Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen zu sorgen;
 8. die Absicherung der Betriebsführung auf der Grundlage des Großraummodells Lausitz (www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Nachrichten/Aktuelles/2022/2022-12-21_cottbus-bgr-eroeffnet-forschungs-und-entwicklungszentrum-bergbau-folgen.html) über die beteiligten Länder zu unterstützen;

9. schnellstmöglich eine Einigung über die Finanzierung und Lastenverteilung der o. g. Maßnahmen zwischen allen Beteiligten herbeizuführen sowie öffentliche Finanzmittel für die Betreiber von Kläranlagen zur Gewässerreinigung der Spree vorzulegen und die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Berlin, den 4. Juli 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

